

Änderungsantrag

AN/BV0022/2020/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Mehrheit mit NEIN	27.02.2020
Hauptausschuss	Keine Abstimmung	04.03.2020
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.03.2020
Hauptausschuss		18.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der geplanten und in der letzten Legislaturperiode beschlossenen "Variante 1" zur grundhaften Erneuerung der Fontanestraße im ersten Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße beschließen, sowie diesen Antrag auch auf den zweiten Bauabschnitt zwischen Parkstraße und Edisonstraße übertragen.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Geh- und Radweg Kombination mit der Führung des Radweges auf den links und rechts vorhanden Seitenflächen, der Radweg soll neben dem Gehweg straßenseitig geführt, deutlich farblich markiert als Unterscheidung zum Gehweg, sowie durch eine zwischen Geh- und Radweg eingelassene Trennlinie durch weiße Trennsteine hergestellt werden
- Beibehaltung der in Bestand befindlichen Parkflächen im Straßenbereich mit einer Schutzstreifen-Parkplatzmarkierung, anstelle der geplanten Führung des Radweges auf der Fahrbahn mit einer beiderseitigen Schutzstreifen Markierungen
- Streichung der baulichen Einlassung wie in der Bauplanung "Variante 1" geplanten Parkflächen in die links und rechts neben der Fahrbahn geplanten bzw. vorhanden Grünanlagen, ergibt sich durch das belassen der Parkflächen im Straßenbereich
- Übersichtlicher und weiträumiger Ausbau der Kreuzungsbereiche in der Zusammenführung der Geh- und Radwege sowie der Straßenquerungen mit der Erweiterung der Halte- und Parkverbote in den erweiterten Kreuzungsbereichen zur Verbesserung der Sicht für die Fußgänger, die Radfahrer, die Rollstuhlfahrer, die Fahrer des ÖPNV, die Fahrer von LKW's und Transporter, die Fahrer von Krafträdern sowie den Fahrern von PKW's
- keine Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Fontanestraße, mit Ausnahme des Bereiches vor der Schule mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit der aktiven Schulzeit

Begründung:

Im Fokus steht immer als erstes die Sicherheit des Radfahrers, die in der hiesigen geplanten Bauvariante und den hier befindlichen Örtlichkeiten gemäß Planung nicht gegeben ist. Die Fontanestraße ist eine der Hauptverkehrsadern der Stadt Hennigsdorf, sie führt vom Norden der Stadt der Marwitzer Straße bis in den Süden der Stadt zur Spandauer Landstraße.

Die vom Planungsbüro "Richter Richard" angegebene fehlende Führung der Radfahrer ist eine falsche Darstellung der Tatsachen.

Die Fontanestraße hat bereits jetzt, in Ihrer vollen Länge, eine Geh- und Radweg Kombination, die Radwege sind sogar in Ihrer vollen Länge beidseitig gesondert farblich markiert.

Der erste Bauabschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße ist beidseitig mit einer Geh- und Radweg Kombination ausgestattet bis auf den erweiterten Kreuzungsbereich Fontanestraße - Nauener Straße, in diesem Bereich ist durch die Baulichkeit der Storchengalerie der Gehweg in das Bauobjekt integriert und der Radweg wird an der Baulichkeit vorbeigeführt, so dass auch hier eine Kombination Geh- und Radweg in abgeänderter Form vorhanden ist.

Der zweite Bauabschnitt Parkstraße bis Edisonstraße ist ebenfalls beidseitig mit einer Geh- und Radweg Kombination ausgestattet. Ab der Edisonstraße bis zur Spandauer Landstraße das sind ca. 230 m wird die Geh- und Radweg Kombination einseitig fortgeführt und auf der anderen Straßenseite wird der Radweg auf der Straße mit einer Schutzmarkierung und der Gehweg separat weitergeführt.

Durch die geplante Führung des Radweges auf der Fahrbahn im gesamten Bereich der Fontanestraße, ergibt sich ein erhöhtes Unfallrisiko vorrangig für die Radfahrer aber auch für die in der Planungsvariante 1 auf den in den Grünanlagen geplanten Parkflächen abgestellten Fahrzeugen.

Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UdV) hat jetzt betrachtet ob und welche Wahlmöglichkeit die Radfahrer nach Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen nutzen. Das Ergebnis ist erstaunlich, die überwiegende Mehrheit von etwa 93% (bei 5000 gezählten Radfahrern) fahren lieber auf einem sicheren Radweg als auf der Fahrbahn. An einer anderen Stelle, wo Fahrradpiktogramme auf die rechte Spur einer Hauptverkehrsstraße, sowie gleichzeitig auf dem daneben befindlichen Radweg angebracht wurden blieben die Ergebnisse ebenso konstant.

Wie in Variante 1 geplant, der Radweg auf der Fahrbahn mit einer Schutzmarkierung und der Einlassung der Parkflächen in die neben der Fahrbahn befindlichen Grünanlagen, birgt die Gefahr das durch öffnen der Fahrzeugtüren oder durch das von der Parkfläche über den Radweg auf der Fahrbahn mit einer Schutzmarkierung in den fließenden Verkehr fahren der parkenden Fahrzeuge, Radfahrer durch Kollision zu Fall bringen und schwer verletzen können.

Um einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den auf den Parkflächen parkenden Fahrzeugen und dem Radweg auf der Fahrbahn mit einer Schutzmarkierung herzustellen, wird in der Studie von der Unfallforschung der Versicherer (UdV) ein Abstand von 1,50 m je Fahrbahnseite zwischen Parkfläche und Radweg auf der Fahrbahn mit einer Schutzmarkierung gefordert.

Die bereits heute im gesamten Bereich der Fontanestraße befindlichen Geh- und Radweg Kombination zeigt, dass sich diese Kombination bewährt hat. Durch eine längere Beobachtung des Verhaltens der Radfahrer im gesamten Bereich der Fontanestraße zeigt auch, dass sich auch hier die Feststellung der Studie (UdV) widerspiegelt.

Ein sehr wichtiger Punkt ist auch, dass Unverständnis der Bürger der Stadt Hennigsdorf über die derzeit favorisierte Planungsvariante 1 der Verwaltung. Eine große Anzahl von Bürgern der Stadt

Hennigsdorf haben sich enttäuscht bis wütend über diese Planungsvariante 1 gezeigt und geäußert.

Durch die derzeit auch bis heute vorhandene Variante der Parkflächen auf der Fahrbahn kann als erstes, die Sicherheit der Radfahrer erhöht werden. Der Radweg soll sich farblich markiert vom Gehweg abheben und durch eine Trennlinie mit weißen Trennsteinen deutlich getrennt sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einsparung für den Haushalt der Stadt Hennigsdorf. Durch die Belassung der Parkflächen auf der Fahrbahn würden die Bau- und Planungskosten für die Herstellung der Parkflächen in den Grünanlagen entfallen. Sicherlich ist zu beachten, dass für die Einbringung der Geh- und Radweg Kombination mit Trennlinie eine geringe Kostenerhöhung gegenüber der Einbringung eines einzelnen Gehweges geben wird, diese wird aber die Ersparnis im Haushalt der Stadt Hennigsdorf trotzdem deutlich spüren lassen.

Die Kreuzungsbereiche sind großzügig auszubauen und zu gestalten, dieses funktioniert auch mit der Geh- und Radweg Kombination und der Parkflächen auf der Fahrbahn. Zu erweitern sind die Halte- und Parkverbote in den Kreuzungsbereichen um die Einsicht der Kreuzungsbereiche und um die Sicherheit für die Fußgänger, die Radfahrer, die Rollstuhlfahrer, die Fahrer des ÖPNV, die Fahrer von LKW's und Transporter, die Fahrer von Krafträdern sowie den Fahrern von PKW's zu gewährleisten.

Die angestrebte generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Fontanestraße auf einer der Hauptverkehrsstraßen in Hennigsdorf lehnen wir ab. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Schule mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag in der Zeit der aktiven Schulzeit befürworten wir.

Anlage: Darstellung Variante Fraktion

Hennigsdorf, 06.03.2020

gez. O. Schönrock

Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis/ Die
Unabhängigen